

II-8536 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, am 27. August 1989

Zl. 2220.71/46-I.7/89

Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten zum Nationalrat
Dr. Höchl und Genossen an den
Bundesminister für auswärtige
Angelegenheiten betreffend
die Menschenrechtssituation
in Nicaragua (4015/J-NR/1989)

4030/AB

1989-08-28

zu 4015/IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

W I E N

Die Abgeordneten Dr. Höchl und Genossen haben am 27. Juni 1989 unter Zl. 4015/J-NR/1989 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Menschenrechtssituation in Nicaragua gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie beurteilen Sie die menschenrechtliche Situation in Nicaragua?
- 2) Welche Konsequenzen beabsichtigen Sie im Hinblick darauf im Rahmen der österreichischen Menschenrechtspolitik zu ziehen?

Zu 1.:

Die Lage der Menschenrechte in Nicaragua mußte in den Jahren 1987 und auch noch 1988 insgesamt als beklagenswert bezeichnet werden. Sie hat sich aber seit dem Beginn des Friedensprozesses gemäß dem Übereinkommen von Esquipulas II (August 1987), in dem sich die fünf zentral-amerikanischen Präsidenten zur "Förderung eines echt

- 2 -

demokratischen und pluralistischen Prozesses" verpflichtet hatten, und insbesondere seit dem Abflauen der Auseinandersetzungen zwischen der sandinistischen Regierung und den Contras im Gefolge der Waffenstillstandsvereinbarung von Sapoa (März 1988) schrittweise verbessert. Dennoch entspricht sie in sehr vieler Hinsicht noch nicht dem in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bzw. den UN-Menschenrechtspakten (denen Nicaragua angehört) niedergelegten Standard. Vorstehendes geht auch in gleicher Weise aus den Berichten der österreichischen Botschaft Mexiko, die mit Menschenrechtsorganisationen in Nicaragua in Verbindung steht, des US-Department of State sowie der Kommission zur Verteidigung der Menschenrechte in Zentralamerika (CODEHUC) hervor.

Was die Pressemeldungen anlangt, denenzufolge die nikaraguanische Regierung die blutige Niederschlagung der Demonstrationen in der Volksrepublik China gutgeheißen hätte, gibt es widersprüchliche Mitteilungen.

Zu 2.:

Im Hinblick auf die oben beschriebene Lage der Menschenrechte in Nicaragua wird Österreich weiterhin mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln sowohl bilateral als auch multilateral darauf hinwirken, daß Nicaragua seine Verpflichtungen aus den UN-Menschenrechtspakten voll erfüllt.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

